

Bio kann mehr!



Die Selbstverpflichtung
der Naturkost-Branche.

Kommentierte Urfassung



Bundesverband
Naturkost Naturwaren e.V.



Vorwort

Liebe Leser*innen,

mit dem vorliegenden Kodex haben Unternehmen des BNN Herstellung und Handel e.V., dem Vorläuferverband des heutigen BNN e.V., **2008 erstmals in der Geschichte der Naturkostbranche ihre Werte, Regeln und Normen als Selbstverständnis und Verhaltenskodex definiert und verbindlich niedergeschrieben**. Der auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 07.10. 2008 in Kassel verabschiedete und in der Neuformierung des Verbandes 2013 bestätigte Kodex ist auch heute noch eine zentrale Leitlinie für die Mitglieder des BNN - und darüber hinaus wegweisend für die gesamte Branche.

Seit dieser Zeit haben sich die Unternehmen der Branche wie auch Markt und Gesellschaft dynamisch weiterentwickelt. So ist die Ernährungswende heute Teil der gesellschaftspolitischen Agenda, ebenso wie eine Transformation der Land- und Lebensmittelwirtschaft hin zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Das hat bis heute bereits zu vielen Veränderungen geführt, die in Teilen auch den Kodex betreffen. Im Rahmen des 2020 begonnenen Transformationsprozesses des Verbandes (Viva BNN) wird daher auch der Kodex an weiterentwickelte Regeln und Normen angepasst und das Selbstverständnis aktualisiert werden müssen.

Bis dahin und aus Respekt vor dem Mitgliederbeschluss liegt das 2008 verabschiedete Dokument hier noch in seiner Urfassung vor. **Notwendige Veränderungen, die sich rechtlich oder aufgrund von jüngeren Mitgliederbeschlüssen und weiteren BNN-Regelungen ergeben haben, sind nachfolgend in der Kommentierung aufgeführt.**

Berlin, 30. Januar 2023

Kathrin Jäckel

Geschäftsführung BNN e.V.

Kommentierung des BNN-Kodex

1. Namensänderung des Verbandes: mit Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung im Oktober 2012 wurde der Verbandsname in Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) e.V. geändert und das Verbandslogo entsprechend angepasst.

2. Adressänderung der BNN-Geschäftsstelle: Neue Adresse siehe Umschlagrückseite.

3. Zu Aufnahmekriterien ab Seite 6 unter Kapitel II Normen, 1.Ökolandbau: Es gelten die aktualisierten Aufnahmekriterien des Verbandes mit Stand 05.03.12.

4. Seite 7 zur „Leitlinie zum Verständnis der Mitgliedschaftskriterien“: Es gilt die Leitlinie zu den Aufnahmekriterien des Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) e.V. mit Stand 05.03.12.

5. Seite 8, Kapitel II Normen, 3. Qualitätssicherung, 1. Absatz: Die „**Datenbank für Speiseöle**“ wurde in die **Datenbank des BNN Monitoring Trockensortiment** überführt.

6. Seite 8, Kapitel II Normen, 3. Qualitätssicherung, 4. Absatz: Die Feststellung, „Sie verzichten auf die Bestrahlung von Lebensmitteln und **Fremdkörperdetektion mittels Röntgenstrahlung** und lassen sich von ihren Vorlieferanten den Verzicht auf diese Verfahren belegen“ trifft nicht mehr zu. Die Position wurde weiterentwickelt und aktualisiert durch die „BNN-Mitgliedermeinung: Röntgendetektion“, die dem Kodex angefügt ist.

7. Seite 8, Kapitel II Normen, 3. Qualitätssicherung, 7. Absatz: die „**BNN-Orientierungswerte für Weichmacher in Bio-Olivenöl**“ wurden 2016 abgelöst und durch die „Strategie zur weiteren Reduktion von Weichmachereinträgen in Speiseöle und -fette“ (s. auch Anhang 5) ersetzt.

8. Das auf Seite 10 aufgeführte Kapitel III. Normierungsziele mit einem Ausblick auf die Zielerreichung für die Jahre 2008-2010 ist in seinen Aussagen nicht mehr zutreffend, da die dort avisierten zukünftigen Bearbeitungsziele und die genannten Zeiträume in der Vergangenheit liegen.

9. Seite 11 des Kapitels Erläuterungen zu den Anhängen des Teil II, Absatz zu „Anhang 3 - BNN-Aromen-Empfehlung“: Durch gesetzliche Neuregelungen ist dieser Absatz veraltet. Denn mit der neuen EU-Öko-Verordnung werden ab 1.1.2022 nur noch natürliche Aromen aus dem namensgebenden Rohstoff zugelassen sein. Diese Änderung wird in einer überarbeiteten Fassung der BNN-Aromenempfehlung aus April 2021 berücksichtigt.

10. Seite 12 des Kapitels Erläuterungen zu den Anhängen des Teil II, Absatz zu „Anlage 5 - BNN-Orientierungswerte für Weichmacher in Bio-Olivenöl“ siehe Punkt 7 oben. Durch die nun gültige „Strategie zur weiteren Reduktion von Weichmachereinträgen in Speiseöle und -fette“ trifft der erklärende Text hier nicht mehr zu. Es gelten die Erläuterungen im genannten Strategie-Papier.

11. Auf Seite 15 sind die Original-Logos der zum Zeitpunkt der Verabschiedung unterzeichnenden Unternehmen abgebildet.

Stand: Januar 2023

Das Herz der Branche

Der erste Teil des Kodexes ist das „Selbstverständnis der Naturkostbranche“. Er nennt die zentralen Werte, die die Unternehmen der Naturkostbranche leiten und prägen, insbesondere eine sozial-ökologische Gestaltung der Marktwirtschaft, Verantwortung für Natur und Umwelt, Chancengleichheit und Ressourcengerechtigkeit, Transparenz, ganzheitliche Qualität und Partnerschaftlichkeit. So können beispielsweise durch langjährige Kooperation mit Lieferanten intelligente Wege der Kostenreduktion entwickelt werden, die nicht zu Lasten eines Partners in der Wertschöpfungskette gehen. Für das einzelne Unternehmen muss der Katalog nicht vollständig sein, aber er zeigt den Grundkonsens und damit das Profil der ganzen Branche.

I . Selbstverständnis der Naturkostbranche

Fundament der Naturkostbranche ist das gemeinsame Anliegen, ökologische Lebensmittel, Naturkosmetik und Drogerieartikel in ganzheitlicher Qualität herzustellen und zu vermarkten.

Aus Verantwortung gegenüber Mensch, Tier und Umwelt umfasst das ganzheitliche Qualitätsverständnis auch den respektvollen und partnerschaftlichen Umgang in der Wertschöpfungskette.

Die Naturkostbranche engagiert sich für die sozial-ökologische Gestaltung der Marktwirtschaft. Im Naturkosthandel werden daher bevorzugt regionale und saisonale Produkte angeboten, um regionale Wirtschaftskreisläufe und eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweise zu stärken.

Die Naturkostbranche engagiert sich für die sozial-ökologische Gestaltung der Marktwirtschaft.

1. Werte, die die Unternehmen der Naturkostbranche prägen

Die Naturkostbranche ist entstanden aus den emanzipatorischen und sozialen Bewegungen der siebziger und achtziger Jahre.

Getragen von den Idealen des ökologischen Landbaus ist eine Branche gewachsen, die für einen nachhaltigen Ernährungs- und Lebensstil steht, der Gesundheit und Wohlbefinden fördert.

Die Unternehmen stellen die Werte Ressourcengerechtigkeit, Chancengleichheit für alle Menschen, Natur- und Umweltschutz in den Vordergrund ihres Handelns.

Eine lebendige Tradition, Innovationsfähigkeit, Offenheit und Konfliktfähigkeit ermöglichen es, die gemeinsamen Werte zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Im Bewusstsein des Wettbewerbs stärken der Verband und seine Mitgliedsunternehmen faires partnerschaftliches Handeln über alle Stufen der Wertschöpfungskette von der Landwirtschaft bis zu den Verbrauchern.

2. Qualitätsführerschaft

Um höchste Qualität zu erreichen, werden bevorzugt Rohstoffe aus einer Landwirtschaft bezogen, die die Standards der Bio-Anbauverbände und Mitgliedsorganisationen der IFOAM einhält.

Die BNN-Mitgliedsunternehmen produzieren und handeln Bio-Lebensmittel, Naturkosmetik und Drogerieartikel, die schonend verarbeitet sind. Dafür setzen sie energieeffiziente und umweltfreundliche Verarbeitungsverfahren ein. Die Branche zeichnet sich dabei durch hohe Innovationskraft aus.

Produktionsprozesse, Handelswege und Produktdeklarationen sind transparent.

Auf allen Ebenen von Herstellung und Handel überzeugt die Naturkostbranche ihre Kunden mit hoher Servicequalität.

Die Unternehmen stellen die Werte Ressourcengerechtigkeit, Chancengleichheit für alle Menschen, Natur- und Umweltschutz in den Vordergrund ihres Handelns.

3. Verbands- und Unternehmenskultur

Für die Unternehmen im BNN Herstellung und Handel e.V. gilt: „Wir sagen, was wir tun und wir tun, was wir sagen.“

Geradlinigkeit, Offenheit und Mut machen die Unternehmen zu verlässlichen Partnern.

Sie entwickeln gemeinsam Strategien (beispielsweise das BNN-Monitoring für Obst- und Gemüse), um mit den Unternehmen in den Wertschöpfungsketten mittel- und langfristig wirtschaftlich erfolgreich sein zu können.

Die Unternehmen schaffen und sichern Arbeitsplätze und bieten herausfordernde Aufgaben bei leistungsgerechter Entlohnung, die sich am Ergebnis des Betriebs orientiert. Sie sind familienfreundliche Arbeitgeber.

Die Verbandskommunikation ist verständlich und praxisnah. Sie fördert Austausch, Begegnung und Dialog in der Naturkostbranche.

Verband und Unternehmen informieren die Öffentlichkeit sachgerecht, aufrichtig und umfassend.

Vertrauen ist gut, Regeln sind besser

Der zweite Teil ist ein „Verhaltenskodex“. Er versammelt alle bereits von den Unternehmen im BNN Herstellung und Handel e.V. verabschiedeten Normen wie die BNN-Orientierungswerte für Pestizide und die Verpflichtung zur Volldeklaration auf der Verpackung. Dieser Teil des Kodexes enthält somit das, was in der Praxis bereits als Norm für die Branche umgesetzt worden ist, um den eigenen Werten gerecht zu werden. Dieser normative Teil ist für die Mitglieder des BNN Herstellung und Handel e.V. verbindlich. Die Standards strahlen jedoch seit Jahren auf die gesamte Naturkostbranche aus und haben ihr Image maßgeblich geprägt.

*Produktionsprozesse,
Handelswege und
Produktdeklarationen
sind transparent.*

II. Normen

1. Ökolandbau

Die Mitgliedsunternehmen des BNN Herstellung und Handel produzieren und handeln vorrangig ökologisch erzeugte Produkte.

In den Aufnahmekriterien des Verbandes ist dazu festgelegt:

- Importeure können Mitglied werden, wenn der Bio-Anteil 95 Prozent des Umsatzes ausmacht.

- Markenhersteller können Mitglied werden, sofern sie mehr als 50 Prozent ihres Umsatzes mit Bio-Produkten erzielen und eine Marke exklusiv für den Fachhandel bereitstellen. Dabei wird die Leistungsbereitschaft des Fachhandels vorausgesetzt.
- Private-Label-Hersteller und Rohstoffverarbeiter können Mitglied werden, wenn sie mehr als 50 Prozent ihres Umsatzes mit Bio-Produkten erzielen.
- Großhändler können Mitglied werden, wenn der Bio-Anteil im Lebensmittelsortiment mindestens 95 Prozent beträgt (nicht gerechnet werden die nicht bio-fähigen Lebensmittel wie Wasser und Salz).
- Einzelheiten regeln die IK-Liste (Anlage 1) und die BNN-Aufnahmekriterien (Anlage 2).

2. Fachhandelsanteil

Die Mitgliedsunternehmen des BNN Herstellung und Handel fördern die Vermarktung von Bio-Produkten und Naturkosmetik über den Naturkost-Fachhandel.

In den Aufnahmekriterien des Verbandes ist dazu festgelegt:

- Verarbeitende Unternehmen und Inverkehrbringer charakterisieren sich entweder über die Führung einer oder mehrerer Marken (Markenhersteller) oder
- ihr Schwerpunkt liegt in der Produktion von Private Labels für Markeninhaber und/oder in der Durchführung einfacher Schritte zur Rohstoffverarbeitung (ohne eigene Marke).
- Markenhersteller können Mitglied werden, sofern sie eine Marke exklusiv für den Fachhandel bereitstellen.
- Großhändler können Mitglied werden, wenn mindestens 50 Prozent des Umsatzes im Naturkosthandel erzielt werden.

Verband und Unternehmen informieren die Öffentlichkeit sachgerecht, aufrichtig und umfassend.

Die Leitlinie zum Verständnis der Mitgliedschaftskriterien des BNN Herstellung und Handel (Stand: 31.12.2006) definiert die Einkaufsstätten der Naturkost- und Naturwarenbranche im Einzelnen (Anlage 2).

Sie legt auch die Voraussetzungen für die Belieferung von Einkaufsstätten des Fachhandels außerhalb der Naturkost- und Naturwarenbranche fest.

3. Qualitätssicherung

Der BNN Herstellung und Handel entwickelt und betreibt branchenübergreifende, überbetriebliche Qualitätssicherungssysteme wie das BNN-Monitoring für Obst und Gemüse im Naturkosthandel und die Datenbank für Bio-Speiseöle.

Von den im Verband organisierten Unternehmen wird eine Beteiligung an dieser Arbeit erwartet. Das schließt das Mitwirken in Netzwerken zur Schaffung breiter und aussagefähiger Datenbasen ein, in denen Analysebefunde der Mitgliedsunternehmen in verbandseigene Datenbanken eingestellt werden.

Auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen, auch bei der Herstellung von Hilfsstoffen und Zutaten oder Verpackungsmaterialien, wird verzichtet.

Die Unternehmen setzen nur Zusatzstoffe ein, die der EG-Verordnung 2092/91 (ab 01.01.2009: EG-Öko-Basisverordnung 834/2007) entsprechen. Liegen für einen zugelassenen Zusatzstoff begründete Zweifel an dessen gesundheitlicher Unbedenklichkeit vor, wird dieser nicht eingesetzt. Sie verzichten auf die Bestrahlung von Lebensmitteln und Fremdkörperdetektion

mittels Röntgenstrahlung und lassen sich von ihren Vorlieferanten den Verzicht auf diese Verfahren belegen.

Die Unternehmen richten sich nach der BNN-Aromen-Empfehlung (Anlage 3a und 3b).

Die Mitgliedsunternehmen des BNN Herstellung und Handel produzieren und handeln vorrangig ökologisch erzeugte Produkte.

Die Mitglieder des BNN Herstellung und Handel stellen durch schriftliche Zusicherung ihres Vorlieferanten, durch Analysen oder andere qualitätssichernde Maßnahmen sicher, dass der BNN-Orientierungswert für chemisch-synthetische Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfung- und Vorratsschutzmittel (Anlage 4) eingehalten wird.

Es werden nur Lebensmittel gehandelt, die die BNN-Orientierungswerte für Weichmacher in Bio-Olivenöl (Anlage 5) einhalten.

Wirkungsvolle Maßnahmen der betrieblichen Qualitätssicherung garantieren, dass Verunreinigungen mit Pestiziden, gentechnisch veränderten Organismen und anderen unerwünschten Stoffen auf ein Minimum reduziert sind.

4. Transparenz

Die Unternehmen schaffen und erhalten Transparenz in Produktion und Handel. Eine Volldeklaration wird erwartet (IK-Liste, Anlage 1, und BNN-Beschluss zur Volldeklaration, Anlage 6a und 6b).

Die EU-Bestimmungen zur Rückverfolgbarkeit (EG-Verordnung 178/2002) werden eingehalten.

Die Unternehmen arbeiten bei Pestizidanalysen mit Laboren zusammen, die vom Verband für ihre hohe Bio-Kompetenz anerkannt worden sind (Anlage 7; aktuelle Labor-Liste siehe www.n-bnn.de/labore).

5. Innerverbandliche Zusammenarbeit

Der Verband greift nicht in das Wirtschaftsleben ein.

Er bevorzugt keine Einzelmitglieder (Neutralitätsgebot).

In der Gremienarbeit treten einzelunternehmerische Interessen hinter das gemeinschaftliche Interesse zurück.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes setzen das im Verband erarbeitete Wissen zum Nutzen aller Mitglieder ein.

Der BNN Herstellung und Handel sorgt dafür, dass das erarbeitete Wissen in die Unternehmen transferiert wird. Die Mitglieder können auf wichtige Informationen jederzeit und uneingeschränkt zugreifen.

Über unternehmensinterne Informationen verfügen ausschließlich die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes (nicht die Vorstände), die vertraglich zu Vertraulichkeit verpflichtet sind (Vertraulichkeitsgebot).

Auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen, auch bei der Herstellung von Hilfsstoffen und Zutaten oder Verpackungsmaterialien, wird verzichtet.

6. Konfliktregelung

Konflikte zwischen den Mitgliedern lösen die Beteiligten im Gespräch. Wenn Verbandsregeln zu Konflikten führen, trägt der Verband zur Klärung oder Lösung aktiv bei.

7. Krisen und Krisenkommunikation

Krisen und Krisenerwartung (insbesondere hinsichtlich der Produktqualität) werden dem Verband sofort angezeigt. Der Verband informiert seinerseits die betroffenen Mitglieder.

Der Krisenleitfaden (Anlage 8) regelt das Vorgehen im Einzelnen.

8. Integrität

Die Unternehmen halten sich an gesetzliche Bestimmungen und an die verbandlichen Regeln.

Die Mitglieder erkennen dieses Selbstverständnis an und setzen den Kodex um.

Sie verpflichten sich, den Kodex weiterzuentwickeln und gegebenenfalls anzupassen.

Über den Kodex entscheidet die Mitgliederversammlung des BNN Herstellung und Handel e.V.

Fit bleiben für die Zukunft

Der dritte Teil des Branchenkodexes nennt wichtige Normierungsziele für die nächsten Jahre. Er ist ein Arbeitsplan, der alle Themen nennt, für die noch keine Normen erarbeitet werden konnten. Dieser Fahrplan wird regelmäßig überprüft und an die Realität in der Naturkostbranche angepasst.

III. Normierungsziele

In den Jahren 2008 bis 2010 wird im Verband an folgenden Normierungszielen zur Erweiterung des vorliegenden Kodex gearbeitet.

Entwicklung von Standards:

- Qualitätssicherung: gentechnisch veränderte Organismen (GVO), Nanotechnologie, Verpackung
- Klimaschutz und Energieeffizienz
- Qualifizierung des Personals
- Mittelstand und Sozialverträglichkeit
- Reflektion der Abschnitte I und II des Kodexes

Erläuterungen zu den Anhängen des Teil II

Der BNN Herstellung und Handel hat wegweisende Normen für die Qualitätsarbeit in der Naturkostbranche geschaffen, die weit über den Kreis der Verbandsmitglieder hinaus im Handelsalltag Gültigkeit haben und befolgt werden. Diese Standards sind dem zweiten Teil des Branchenkodexes als Anhänge beigelegt. Es handelt sich um folgende Regelungen:

Anlage 1 - Liste der Identifikationskürzel für die qualitätsorientierte Kennzeichnung von Bio-Lebensmitteln

Die so genannte **IK-Liste** für den Naturkostfachhandel dient der qualitätsorientierten Kennzeichnung von Öko-Lebensmitteln und ätherischen Ölen in den Großhandelslisten.

Mit ihrer Hilfe lassen sich verschiedene Herkunft und ökologische Produktionsweisen erkennen, die für das im Fachhandel gewünschte hohe Niveau der biologischen Erzeugung, der Inspektion und der Zertifizierung stehen.

Die Identifikationskürzel können von allen Naturkostunternehmen verwendet werden, sind heute gut etabliert und vereinfachen damit auch den Datenaustausch zwischen den Handelsstufen.

Die Unternehmen schaffen und erhalten Transparenz in Produktion und Handel.

Anlage 2 - BNN-Aufnahmekriterien

Der BNN Herstellung und Handel vertritt die politischen und wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen, die sich für die besonderen Werte der Naturkostbranche engagieren. Die **Aufnahmekriterien des Verbandes** legen daher fest, dass Großhändler mindestens die Hälfte ihres Umsatzes im Naturkostfachhandel erzielen. Markenhersteller können Mitglied werden, wenn sie eine Marke exklusiv für den Fachhandel bereitstellen. Andere Bio-Hersteller und Inverkehrbringer sollen schwerpunktmäßig für andere Markeninhaber produzieren.

Zusätzlich regelt eine Leitlinie die eingegrenzte Belieferung von Einkaufsstätten außerhalb der Naturkost- und Naturwarenbranche.

Anlage 3 - BNN-Aromen-Empfehlung

Naturkostunternehmen verzichten auf natürliche Aromen, wo immer es möglich ist, obwohl die EU-Öko-Verordnung deren Einsatz auch für Bio-Lebensmittel gestattet. Doch bei einigen Bio-Produkten wie beispielsweise Süßigkeiten kann heute noch nicht auf natürliche Aromen verzichtet werden. Da aber nicht jedes im Bio-Bereich erlaubte Aroma die gesetzlich verankerte Bezeichnung „natürlich“ verdient, haben die Mitglieder des BNN Herstellung und Handel die **Aromen-Empfehlung** verabschiedet. Darin werden die verschiedenen „natürlichen“ Aromen differenziert und bewertet, um den Einsatz möglichst naturbelassener Aromastoffe zu fördern.

Anlage 4 - BNN-Orientierungswert für chemisch-synthetische Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungsmittel und Vorratsschutzmittel

Bio-Produkte können nicht unter der Glasglocke produziert werden, so dass es keinen 100-prozentigen Schutz vor der allgemeinen Umweltverschmutzung geben kann. Entsprechend lassen sich Verunreinigungen nicht immer vermeiden. Mit Hilfe des **BNN-Orientierungswerts für Pestizide** können solche Verunreinigungen jedoch von Rückständen unterschieden werden, die

auf eine gezielte Anwendung von Pestiziden oder auf Probleme in der Qualitätssicherung zurückzuführen sind.

Der Orientierungswert ist verbindlich für alle BNN-Mitgliedsunternehmen. Er gilt jedoch de facto für alle Produkte, die im Naturkosthandel erhältlich sind.

Er wird mittlerweile auch von allen führenden Analytiklabors und von staatlichen Untersuchungsämtern genutzt.

Die Mitglieder erkennen dieses Selbstverständnis an und setzen den Kodex um. Sie verpflichten sich, den Kodex weiterzuentwickeln und gegebenenfalls anzupassen.

Anlage 5 - BNN-Orientierungswerte für Weichmacher in Bio-Olivenöl

Der Nachweis von Weichmachern in verschiedenen Olivenölen im Jahr 2005 hat in der Naturkostbranche in kürzester Zeit zu zahlreichen Verbesserungen in der Qualitätssicherung geführt. Dazu zählen auch die **Orientierungswerte für Weichmacher**. Hersteller und Händler im BNN Herstellung und Han-

del haben sich verpflichtet, jede Bio-Olivenöl-Charge auf Weichmacher zu untersuchen und nur diejenigen zu handeln, die die BNN-Orientierungswerte einhalten.

Anlage 6 – BNN-Beschluss zur Volldeklaration

Die Kunden im Naturkosthandel erwarten größtmögliche Transparenz bei der Kennzeichnung der Inhaltsstoffe. Aufgrund des **BNN-Beschlusses zur Volldeklaration** findet sich auf nahezu allen Produkten im Fachhandel eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Liste aller Zutaten und Verarbeitungshilfsstoffe. Vor allem Allergiker profitieren davon, denn sie erkennen, welche für sie möglicherweise kritischen Zutaten enthalten sind.

Anlage 7 – Labore

Die Unternehmen im BNN Herstellung und Handel e.V. lassen Pestizid-Rückstandsanalysen nur von **Laboren** durchführen, die höchste Anforderungen an Analyse und Beurteilung von Bio-Produkten erfüllen. Der wissenschaftliche Beirat des Verbandes kontrolliert die Einhaltung dieser Qualitätsstandards.

Anlage 8 – Krisenleitfaden

Der „**BNN-Leitfaden für das Management von Krisen** im Unternehmen und von Krisen von branchenweiter Bedeutung“ dient dazu, im Falle einer Krise in einem Mitgliedsunternehmen koordinierte Maßnahmen einleiten zu können. Denn eine Krise größeren Ausmaßes in einem einzelnen Betrieb kann für die gesamte Naturkostbranche zu wirtschaftlichen Verlusten führen. Es gilt, die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Kunden zu bewahren.

Der Kodex: Mehr als schöne Worte.

Der Kodex soll etwas am Alltag der Naturkostbranche ändern, in den Köpfen der Entscheider und in den Unternehmen. Ein solcher Leitfaden muss regelmäßig überprüft werden: Welche Werte und Normen passen aktuell zum Selbstverständnis der Naturkostbranche? Welche Regeln müssen angepasst und welche hinzugefügt werden? Welchen neuen Aufgaben muss sich die Branche stellen?

Der Kodex gibt der Diskussion, was die Branche ausmacht und künftig ausmachen soll, Richtung und Struktur. Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit eines Branchenkodex sind aber nur dann gewährleistet, wenn er nicht als Marketing-Maßnahme verstanden wird. Auf der Basis des gemeinsamen Wertefundaments muss jedes Unternehmen deutlich machen, was es konkret tut für Umwelt, Produktqualität, Gesundheit und fairen Handel in der Welt.

B I O T R O P I C

chiemgauer
naturkosthandel

NATURATA

Ökofrost

ökotopia
Genuss aus kontrolliert biologischem Anbau

BODAN

Ökoring

Allos

biokorntakt
Vertriebs GmbH

LOGONA
NATURKOSMETIK

Voelkel
NATUR GESUND GENIESSEN

nax an
Naturwarenhandels-gesellschaft mbH

BEUTELSBACHER

nature's finest
NATUR GUT UND REIN

SÖBBEKE

Elkershausen
Naturkost

byodo®

moín
BIO
campiñaverde
FRESCO, ECOLÓGICO & ESPAÑOL

weibing

Herbaria
Naturkost Erfurt

Grell
Naturkost
WERTFORM

Ökoland®
aus ökologischer Landwirtschaft

Flemming
DIE BIO-PÄTISERIE

naturkost nord
GmbH

Naturkost
West
Natur kostet nicht die Welt.

ecofit
Biofrucht
frisch & fair

Heuschrecke
ein Sprung in die Natur

ARCHE
NATURKÜCHE

Bio PLANÈTE

QMA
ÖMA BECH UNION

Schedel
Der ökologische Backspezialist

REGINBROT
100% bio

Kormoran
Produkt mit Garantie

ERNTESIEGEN
FEINE NATURKOST

TERRA
Naturkosthandel

Gebr. Franz GmbH
Naturwaren-
handel

Naturwaren-
handel

KORN KRAFT
Naturkost
und Naturwaren

PHÖNIX
Naturprodukte

HANDELS KONTOR **willmann**

JÜRGEN
SERR
HERB-SERVICE

R
RINKLIN
NATUR
KOST

Land
krone

NATURWAREN
Zaich & Woar
GmbH

Probio®

Vallée-Verte

Bohlsener
MÜHLE

CAE

Bauck
HOF

BIO VITA
NATURKOST

bio nahrungsmittel
TROCKENFRÜCHTE, NÜSSE, SAMEN, SAATEN

Naturkost Schramm
Import-Export GmbH

**Bundesverband Naturkost
Naturwaren (BNN) e.V.**

Michaelkirchstraße 17-18
D-10179 Berlin
Tel. +49 (0)30 / 847 12 24-44
Fax +49 (0)30 / 847 12 24-40

www.n-bnn.de



**Bundesverband
Naturkost Naturwaren e. V.**